



Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag  
zum Bebauungsplan  
Uedemerbruch Nr. 2  
„Erweiterung Dorf“

Erstellt durch:



StadtUmBau GmbH  
Basilikastrasse 10  
D- 47623 Kevelaer  
tel +49 (0)2832 / 97 29 29  
fax +49 (0)2832 / 97 29 00  
info@stadtumbau-gmbh.de  
www.stadtumbau-gmbh.de

03.05.2011

## 1 Einleitung

Die Gemeinde Uedem plant die Aufstellung des Bebauungsplans Uedemerbruch Nr. 2 „Erweiterung Dorf“.

Bei der Planfläche handelt es sich um ein Gebiet von 0,43 ha Größe. Die Fläche grenzt im Norden direkt an den Siedlungskörper Uedemerbruchs und liegt westlich der Ortszufahrtstrasse. Die südliche und westliche Umgebung des Plangebietes ist durch landwirtschaftlich genutzte Freiflächen gekennzeichnet. Auch das Eingriffsgebiet selbst wird zurzeit landwirtschaftlich genutzt. Der unberührte Außenbereich wird durch die geplante Maßnahme nicht tangiert. Geplant ist eine ortstypische Wohnbebauung mit rund 5 Einzelhäusern.



Abbildung 1: Luftbild. Der rote Kreis markiert den Bereich des Plangebietes.

Die StadtUmBau Ingenieurgesellschaft, Kevelaer wurde beauftragt, in einer artenschutzrechtlichen Prüfung festzustellen, ob durch den geplanten Eingriff im Rahmen des Bebauungsplans planungsrelevante Arten betroffen sein könnten und weitere Prüfungen notwendig werden.

## 2 Rechtliche Grundlagen

Die Aufstellung oder Änderung eines Bebauungsplanes stellt ein genehmigungspflichtiges Planungs- und Zulassungsverfahren dar, bei dem die Belange des Artenschutzes im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) zu

berücksichtigen sind. Ziel des Gesetzgebers ist, die natürlichen Lebensräume und die Populationen wildlebender und in ihrem Bestand bedrohter Tier- und Pflanzenarten zu schützen und somit die biologische Vielfalt zu erhalten. Ziel dabei ist, die ökologische Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten sicherzustellen. Dabei stehen der Erhalt der Populationen einer Art sowie die Sicherung der ökologischen Funktion der Lebensstätten im Vordergrund.

Für Planungs- und Zulassungsverfahren ist gemäß § 44 Abs. 1 und 5 BNatSchG eine artenschutzrechtliche Prüfung vorgeschrieben. Insgesamt konzentriert sich das Artenschutzregime bei Planungs- und Zulassungsverfahren auf die europäisch geschützten FFH-Anhang-IV-Arten und die europäischen Vogelarten.

Das Landesamt für Natur, Umwelt, und Verbraucherschutz NRW (LANUV) hat für Nordrhein-Westfalen eine naturschutzfachliche Auswahl derjenigen Arten getroffen, die bei der artenschutzrechtlichen Prüfung im Sinne einer Art-für-Art-Betrachtung einzeln zu bearbeiten sind (Kiel 2005a). Diese Arten werden in NRW planungsrelevante Arten genannt. Sofern in einem Untersuchungsraum diese planungsrelevanten Arten vorkommen und durch ein genehmigungspflichtiges Vorhaben eine Verletzung der Schädigungs- bzw. Störungsverbote des Bundesnaturschutzgesetzes zu erwarten ist oder erfolgt, ist eine Einzelprüfung der betroffenen Arten durchzuführen.

In Nordrhein-Westfalen unterliegen derzeit 213 Tier- und Pflanzenarten der Verpflichtung einer artbezogenen Einzelprüfung. Die größte Artengruppe wird hierbei mit 134 Arten von den Vögeln eingenommen, Säugetiere sind mit derzeit 23 Arten, die Gruppe der Amphibien und Reptilien mit 13 Arten vertreten. Von den über 30.000 wirbellosen Tierarten gelten lediglich 34 Arten als planungsrelevant; die Anzahl der Farn- und Blütenpflanzen ist im Verhältnis zu ihrem Gesamtartenbestand in Nordrhein-Westfalen mit nur 9 planungsrelevanten Arten relativ gering.

### **3 Landschaftsplan und Vorgaben des Naturschutzrechts**

Die vorhandene Wohnbebauung befindet sich außerhalb des Geltungsbereichs des Landschaftsplans des Kreises Kleve Nr. 8. Der räumliche Geltungsbereich des geplanten Eingriffsgebietes liegt dagegen innerhalb des Landschaftsplanes, ist jedoch nicht als Landschaftsschutzgebiet dargestellt bzw. einer anderen Schutzkategorie zugeordnet. Er beinhaltet weder Schutzgebiete noch geschützte Objekte im Sinne des nationalen Naturschutzrechts.

Im Plangebiet selbst oder seinem direkten Umfeld liegen weder Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung noch kommen Europäische Vogelschutzgebiete wie ein Lebensraumtyp nach der Flora-Fauna-Habitatrichtlinie (FFH-Richtlinie) vor.

Südöstlich des Plangebiets befindet sich ein Naturdenkmal in Gestalt einer alten Eiche. Dieses wird durch die Planung nicht beeinträchtigt.

Das Landschaftsschutzgebiet (Boxteler Bahn) begrenzt im Norden den Siedlungskörper Uedemerbruchs. Es handelt sich dabei um den ehemaligen Bahndamm der Boxteler Bahn. Hier befinden sich weitgehend naturnahe Laubholzbestände.

Weiter von Nordosten nach Südosten ziehend, befindet sich das Landschaftsschutzgebiet (Balberger Höhenrücken mit den Waldgebieten Uedemer Hochwald und Tüschental).

Innerhalb des Betrachtungsraumes liegen demnach keine Bereiche, die dem Schutz der Natur unterliegen.

#### **4 Regionalplan und Flächennutzungsplan**

Das Plangebiet ist im Regionalplan des Regierungsbezirks Düsseldorf wie der gesamte Ortsteil dem Allgemeinen Freiraum- und Agrarbereich zugeordnet. Darüber hinaus sind für den Bereich die zusätzlichen Freiraumfunktionen „Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung“ dargestellt.

Die Planfläche ist im Flächennutzungsplan der Gemeinde Uedem derzeit als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Zielsetzung ist die Darstellung als Wohnbaufläche. Die notwendige Änderung des Flächennutzungsplans wird vorlaufend zu dem Bebauungsplanverfahren durchgeführt.

#### **5 Auswertung des Fachinformationssystems**

Um eine einheitliche Bearbeitung der Artenschutzthematik zu ermöglichen, hat das Land Nordrhein-Westfalen alle relevanten Informationen zu den geschützten Arten im Fachinformationssystem (FIS) „Geschützte Arten in NRW“ aufbereitet (Kiel 2005a, 2007b, LANUV 2007a).

Eine Abfrage des Fachinformationssystems Nordrhein-Westfalens (<http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/artenschutz/content/de/index.html>) am 21.03.2011 für die TK25 4303 (Uedem) ergab das in Tabelle 2 im Anhang dargestellte Artenspektrum.

#### **6 Artenschutzrechtliche Prüfung**

##### **6.1 Ortsbesichtigung**

Am 24.03.2011 wurde eine Ortsbesichtigung des geplanten Eingriffsgebietes zur Erfassung der im Plangebiet vorkommenden Vogelarten durchgeführt.

##### **6.2 Beschreibung des Plangebietes und seines Umfeldes**

Das Plangebiet stellt einen Teilbereich einer zurzeit landwirtschaftlich genutzten Agrarfläche dar (siehe Foto 1). Im Norden grenzen Gärten der vorhandenen Wohnbebauung des Siedlungskörpers Uedemerbruchs an das Plangebiet (Foto 2 u. 3). Östlich zieht sich die Ortsstraße „Dorf“ entlang (Foto 2), im Süden

liegt ein landwirtschaftlich genutzter Weg. Der Westen ist gekennzeichnet durch die Agrarfläche, deren Teilstück die Planfläche darstellt (Foto 8).

Mit Ausnahme des Nordens ist die Umgebung der Planfläche durch landwirtschaftlich genutzte Freiflächen gekennzeichnet (Foto 5 – 9). Südwestlich, in etwa 250m Entfernung, befindet sich ein kleines Wäldchen (Foto 6). Im Westen steht ein Einzelbaum rund 150m entfernt der Planfläche inmitten der Agrarflächen (Foto 8). Weiter im Westen sind Bäume der Waldfläche „Die Brüche“ zu sehen (Foto 8 u. 9). Die angrenzenden Gärten weisen Hecken auf und einen Bewuchs mit z. T. großkronigen Bäumen (Foto 3).

### **6.3 Methode**

Das Plangebiet wurde im Rahmen einer Vogelkartierung begangen; dabei wurden Vögel aufgrund von Sichtbeobachtungen und Lautäußerungen erfasst. Die nähere Umgebung wurde auf mögliche Horste abgesucht.

Während der Ortsbegehung wurde das gesamte Untersuchungsgebiet per Sichtkontrolle auf Strukturen abgesucht, die das Vorkommen von Reptilien wahrscheinlich erscheinen lassen. Gleichzeitig wurde das Untersuchungsgebiet als Landlebensraum möglicher Amphibienarten abgegangen.

### **6.4 Ergebnisse - Vögel**

Im Untersuchungsgebiet (Plangebiet und nähere Umgebung) konnten während des Beobachtungszeitraumes insgesamt 13 verschiedene Vogelarten nachgewiesen werden (s. Tabelle 1). Von den für das Messtischblatt 4303 (s. Anhang Tabelle 2) bislang nachgewiesenen planungsrelevanten Arten finden die allermeisten Arten direkt im Eingriffsgebiet keinen adäquaten Lebensraum. Ursache dafür sind die Kleinräumigkeit dieses Areals und ihre Nutzung als Agrarfläche. Darüber hinaus sind im Messtischblatt 4303 planungsrelevante Arten aufgeführt, die im Untersuchungsgebiet keine geeigneten Habitatstrukturen vorfinden.

**Tabelle 1: Während der Ortsbesichtigung angetroffene Vogelarten**

| Wissenschaftlicher Name      | Deutscher Name          | Nachweisort                                       | planungsrelevant |
|------------------------------|-------------------------|---|------------------|
| Milvus milvus                | Rotmilan                | weitere Umgebung des Plangebietes überflogen      | ja               |
| Buteo buteo                  | Bussard                 | Segelflug in Nähe des Plangebietes                | ja               |
| Carduelis chloris            | Grünfink                | in den angrenzenden Gärten                        | nein             |
| Columbus (Palumbus) palumbus | Ringeltaube             | auf dem Plangebiet und in den angrenzenden Gärten | nein             |
| Corvus monedula              | Dohle                   | auf dem Kirchturm und in den angrenzenden Gärten  | nein             |
| Corvus corone                | Rabenkrähe              | in der Nähe des Plangebietes gesichtet            | nein             |
| Fringilla coelebs            | Buchfink                | in den angrenzenden Gärten                        | nein             |
| Parus caeruleus              | Blaumeise               | in den angrenzenden Gärten                        | nein             |
| Parus major                  | Kohlmeise               | in den angrenzenden Gärten                        | nein             |
| Passer montanus              | Feldsperling            | in den angrenzenden Gärten                        | nein             |
| Streptopelia decaocto)       | Türkentaube             | am Ortseingang, in Nähe der Kirche                | nein             |
| Turdus merula                | Amsel                   | auf dem Plangebiet und in den angrenzenden Gärten | nein             |
| Carduelis carduelis          | Stieglitz (Diesterfink) | in den angrenzenden Gärten                        | nein             |

#### 6.4.1 Planungsrelevante Vogelarten

Direkt im Plangebiet wurden während der Ortsbesichtigung keine planungsrelevanten Arten gesichtet. Die nähere Umgebung (200/300m) wurde jedoch von

zwei planungsrelevanten Arten überfolgen: Nämlich Rotmilan und Mäusebussard. Greifvogelhorste wurden nicht entdeckt.

#### **6.4.1.1 Einzelbetrachtung Rotmilan**

Der Rotmilan besiedelt offene, reich gegliederte Landschaften mit Feldgehölzen und Wäldern. Zur Nahrungssuche werden Agrarflächen mit einem Nutzungsmosaik aus Wiesen und Äckern bevorzugt. Jagdreviere können eine Fläche von 15 km<sup>2</sup> beanspruchen. Der Brutplatz liegt meist in lichten Altholzbeständen, an Waldrändern, aber auch in kleineren Feldgehölzen (1-3 ha und größer). Rotmilane gelten als ausgesprochen reviertreu und nutzen alte Horste oftmals über viele Jahre.

Der Rotmilan hat ein breites Nahrungsspektrum (Kleinsäuger, Vögel, Fische) und schlägt seine Beute am Boden. Bisweilen schmarotzt er auch bei anderen Greifvögeln oder nutzt Aas (z.B. Verkehrsoffer entlang von Straßen).

In Nordrhein-Westfalen tritt er als seltener bis mittelhäufiger Brutvogel auf. Seit Ende der 1970er Jahre ist der Bestand rückläufig, im Tiefland ist ein flächiger Rückzug festzustellen (Kiel 2007)

Bei der Ortsbesichtigung wurde ein Rotmilan beim Überfliegen der näheren Umgebung des Eingriffgebietes gesichtet. Die lokale Population lässt sich aufgrund der vorliegenden Daten und Kartierungsergebnisse nicht hinreichend abgrenzen.

Das Untersuchungsgebiet selbst ist jedoch aufgrund seiner Größe und von den natürlichen Gegebenheiten her als Nahrungs- oder Bruthabitat nicht essentiell. Ausweichmöglichkeiten bietet die nähere Umgebung.

Eine weitere Betrachtung entfällt daher.

#### **6.4.1.2 Einzelbetrachtung Bussard**

In Nähe des Plangebietes wurden zwei Bussarde gesichtet, einer im Flug, der andere auf dem westlich der Planfläche stehenden Einzelbaum.

Der tagaktive Greif ist als Segelflieger von Aufwinden abhängig und nutzt thermische Winde. Die Nahrung besteht aus Boden bewohnenden Kleintieren (v. a. Wühlmäuse, Spitzmäuse) sowie anderen Kleinsäugetieren. Regelmäßig wird auch Aas genommen (z.B. Verkehrsoffer entlang von Straßen).

Der Mäusebussard besiedelt nahezu alle Lebensräume der Kulturlandschaft, sofern geeignete Baumbestände als Brutplatz vorhanden sind. Bevorzugt werden Randbereiche von Waldgebieten, Feldgehölze sowie Baumgruppen und Einzelbäume, in denen der Horst in 10-20 m Höhe angelegt wird. Als Jagdgebiet nutzt der Mäusebussard Offenlandbereiche in der weiteren Umgebung des Horstes. Ab April beginnt das Brutgeschäft, bis Juli sind alle Jungen flügge.

In Nordrhein-Westfalen kommt der Mäusebussard ganzjährig als häufiger Stand- und Strichvogel vor.

Als häufigste Greifvogelart in Nordrhein-Westfalen ist der Mäusebussard in allen Naturräumen flächendeckend verbreitet. Der Erhaltungszustand in NRW wird als günstig eingestuft (Kiel 2007).

In optimalen Lebensräumen kann ein Brutpaar ein Jagdrevier von nur 1,5 km<sup>2</sup> Größe beanspruchen. Das ortsrandnahe Plangebiet in seiner Kleinräumigkeit stellt kein essentielles Nahrungshabitat dar. Ausweichmöglichkeiten auf Äcker und Wiesen sind in der Nähe vorhanden. Eine weitere Betrachtung dieser Einzelart entfällt auch in diesem Fall.

#### **6.4.2 Nicht planungsrelevante Vogelarten**

Alle übrigen bei der Begehung angetroffenen Vogelarten wie beispielsweise Amseln, Meisen, Buchfinken etc. haben für die Artenschutzrechtliche Prüfung keinerlei Relevanz und finden daher hier keine weitere Beachtung. In NRW weit verbreitete Vogelarten (aber auch solche der Vorwarnliste) werden als nicht planungsrelevant eingestuft. Für diese gelten zwar auch die artenschutzrechtlichen Verbote, sie sollen aber nach Empfehlung des LANUV NRW im Rahmen der artenschutzrechtlichen Prüfung nicht artspezifisch gesondert betrachtet werden. Sie befinden sich derzeit in NRW in einem günstigen Erhaltungszustand und sind im Regelfall bei Planverfahren nicht von populationsrelevanten Beeinträchtigungen bedroht. Auch sind grundsätzlich keine Beeinträchtigungen der ökologischen Funktion ihrer Lebensumstände zu erwarten (Kiel 2007).

#### **6.5 Artenschutzrechtliches Fazit - Vögel**

Luftjäger, die das Gelände zur Nahrungssuche überfliegen, werden durch die geplante Maßnahme nicht beeinträchtigt. Auch nach dem Eingriff steht ihnen der Luftraum weiterhin für die Nahrungssuche zur Verfügung. Aufgrund der Reviergröße des Mäusebussards, Rotmilans und anderer möglicher vorkommender Greifvögel, dient das Plangebiet allenfalls als Randgebiet eines Nahrungshabitates. Ein Ausweichen auf benachbarte Flächen ist möglich.

Die geplante Baumaßnahme hat somit keine Beeinträchtigung einer lokalen Population oder einer besonders streng geschützten Vogelart zur Folge.

#### **6.6 Amphibien und Reptilien**

Während der Begehung wurden keine Amphibien oder Reptilien gesichtet. Darüber hinaus sind allerdings auch keine Laichhabitats oder wertvollen Landhabitats von der Eingriffsmaßnahme betroffen, so dass negative Auswirkungen auf eine mögliche lokale Amphibienpopulation auszuschließen sind. Das gleiche gilt auch für Reptilien.

#### **6.7 Säugetiere**

Für Fledermäuse sind keine Quartiermöglichkeiten vorhanden. Mögliche Areale zur Nahrungssuche oder Zugstraßen werden durch den Eingriff nicht entwertet.



Auch für Fledermäuse ergeben sich demzufolge keine negativen Auswirkungen.

## **7 Gesamtbewertung**

In Anbetracht der vorliegenden Erkenntnisse ist nicht davon auszugehen, dass durch die Realisierung des Bauvorhabens planungsrelevante Arten verletzt oder getötet werden (§ 44 Abs. 1 BNatSchG) bzw. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten (§ 44 Abs. 5 BNatSchG) beschädigt oder zerstört werden. Desgleichen sind keine Störungen zu erwarten, die zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führen könnten.

Es gibt keine Hinweise darauf, dass lokale Populationen von den geplanten Maßnahmen negativ betroffen werden könnten. Insbesondere bleibt die nach § 44 Abs. 5 BNatSchG zu schützende „ökologische Funktion“ der Fortpflanzungs- und Ruhestätten (s. o.) durch die Planungen für alle planungsrelevanten Arten erhalten.

## 8 Literatur/Links

- Biotopkataster: Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV NRW): <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/bk/de/start.html>
- Dietz, C., O. v. Helversen & D. Nill (2007) Handbuch der Fledermäuse Europas. Kosmos Stuttgart.
- Erhaltung der biologischen Vielfalt, Wissenschaftliche Analyse deutscher Beiträge, Herausgeber: Bundesamt für Naturschutz, 1997
- FFH-Richtlinie - Richtlinie 92/43 EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen. - Amtsblätter der Europäischen Gemeinschaft Nr. L206/7 vom 22.07.1992.
- Kiel, E.-F. (2005a): Artenschutz in Fachplanungen. LÖBF-Mitteilungen 2005 (1): 12-17.
- Kiel, E.-F. (2007b): Praktische Arbeitshilfen für die artenschutzrechtliche Prüfung in NRW.
- Kiel, E.-F. (2007): Einführung Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen. (<http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/artenschutz/content/de/download.html>)
- Jonsson, L. (2010) Die Vögel Europas und des Mittelmeerraumes, 3. Aufl.
- Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV NRW): (<http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/artenschutz/content/de/index.html>)
- Messtischblätter: Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV NRW):: <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/de/start.html>
- Mildenerger, H. (1984): Die Vögel des Rheinlandes. Band 2, Papageien - Rabenvögel. Beitrag. Avifauna Rheinland Heft 19 – 21. Düsseldorf
- Vogelschutz-Richtlinie - Richtlinie des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (79/409/EWG). - Amtsblätter der Europäischen Gemeinschaft Nr. L103/1 vom 25.04.1979.
- <http://www.lanuv.nrw.de/veroeffentlichungen/loebf/schriftenreihe/rotemliste/pdfs/s325.pdf>

## Bilddokumentation vom 24.03.2011



Foto 1: Blick von der Dorfstraße auf die Planfläche. Rechts im Bild die angrenzenden Gärten Uedemerbruchs.



Foto 2: Blick von Südosten nach Nordwesten auf das Plangebiet. Im Hintergrund der südliche Rand des Siedlungskörpers Uedemerbruchs. Vorn im Bild befindet sich die Dorfstraße.



Foto 3: Ein an das Plangebiet grenzender Garten mit hohem Baumbestand.



Foto 4: Östlich der Dorfstraße gelegener Spiel- und Sportplatz.  
Im Hintergrund: Kirche (links) und südliche Randbebauung  
Uedemerbruchs.





Foto 5: Südliche Umgebung der Planfläche die aus Agrarflächen besteht.



Foto 6: Im Südwesten des Plangebietes gelegenes Wäldchen.  
Davor: Agrarflächen.



Foto 7: Blick von Nordosten nach Südwesten: Landwirtschaftlich genutzte Flächen, im Hintergrund links, das Wäldchen (s. Foto 6), rechts weiterer Baumbestand in der näheren Umgebung.



Foto 8: Im Westen der Planfläche stehender Einzelbaum. Im Hintergrund Bäume der Waldgebietes „die Brüche“.



Foto 9: Blick von Südwesten nach Nordwesten: Hinter den landwirtschaftlich genutzten Flächen, die an das Plangebiet grenzen, befinden sich weitere Waldflächen („die Brüche“).

Dieser artenschutzrechtliche Fachbeitrag wurde von den Verfassern nach bestem Wissen und Gewissen unter Verwendung der im Text angegebenen Literatur/Links erstellt.



Kevelaer, 03.05.2011

Bearbeitung:  
Dipl.-Biologin Ortrun Heine



## Anhang

**Tabelle 2:** Planungsrelevante Arten im Messtischblatt 4303 (Uedem) sowie Anmerkungen zum möglichen Vorkommen im Eingriffsgebiet

EHZ = Erhaltungszustand  
ATL = Atlantische Region

G = günstig  
U = unzureichend  
S = schlecht

| Art                          |                       | Status                  | EHZ in NRW (ATL) | Bemerkung  |
|------------------------------|-----------------------|-------------------------|------------------|--|
| Wissenschaftlicher Name      | Deutscher Name        |                         |                  |  |
| <b>Säugetiere</b>            |                       |                         |                  |  |
| Eptesicus serotinus          | Breitflügelfledermaus | Art vorhanden           | G                | keine Quartiere, mögliche Jagdreviere und Zugstraßen bleiben unbeeinträchtigt                                    |
| Myotis daubentonii           | Wasserfledermaus      | Art vorhanden           | G                |  |
| Nyctalus noctula             | Großer Abendsegler    | Art vorhanden           | G                |  |
| Pipistrellus nathusii        | Rauhhaufledermaus     | Art vorhanden           | G                |  |
| Pipistrellus<br>Pipistrellus | Zwergfledermaus       | Art vorhanden           | G                |  |
| Plecotus auritus             | Braunes Langohr       | Art vorhanden           | G                |  |
| Plecotus austriacus          | Graues Langohr        | Art vorhanden           | S                |  |
| <b>Vögel</b>                 |                       |                         |                  |  |
| Accipiter gentilis           | Habicht               | sicher brütend          | G                | kein Horst betroffen   |
| Accipiter nisus              | Sperber               | sicher brütend          | G                | kein Horst betroffen   |
| Acrocephalus scirpaceus      | Teichrohrsänger       | sicher brütend          | G                | kein Habitat betroffen   |
| Alcedo atthis                | Eisvogel              | sicher brütend          | G                | kein Habitat betroffen   |
| Anthus pratensis             | Wiesenpieper          | sicher brütend          | G↓               | kein Habitat betroffen   |
| Asio otus                    | Waldohreule           | sicher brütend          | G                | kein Nistplatz betroffen   |
| Athene noctua                | Steinkauz             | beobachtet zur Brutzeit | G                | keine Nisthöhle betroffen  |
| Buteo buteo                  | Mäusebussard          | sicher brütend          | G                | kein Horst betroffen. Allenfalls Randbereiche eines Nahrungshabitats betroffen. Ausweichmöglichkeiten vorhanden. |
| Charadrius dubius            | Flussregenpfeifer     | sicher brütend          | U                | kein Habitat betroffen   |
| Coturnix coturnix            | Wachtel               | sicher brütend          | U                | kein Habitat betroffen   |
| Cygnus bewickii              | Zwergschwan           | Wintergast              | S                | kein Habitat betroffen   |
| Cygnus cygnus                | Singschwan            | Wintergast              | S                | kein Habitat betroffen   |
| Delichon urbica              | Mehlschwalbe          | sicher brütend          | G↓               | kein Neststandort betroffen  |
| Dryobates minor              | Kleinspecht           | sicher brütend          | G                | kein Habitat betroffen   |
| Dryocopus martius            | Schwarzspecht         | sicher brütend          | G                | kein Habitat betroffen   |

| Art                     |                      | Status         | EHZ<br>in NRW<br>(ATL) | Bemerkung  |
|-------------------------|----------------------|----------------|------------------------|--|
| Wissenschaftlicher Name | Deutscher Name       |                |                        |  |
| Falco subbuteo          | Baumfalke            | sicher brütend | U                      | kein Horst betroffen   |
| Falco tinnunculus       | Turmfalke            | sicher brütend | G                      | kein Horst betroffen   |
| Hirundo rustica         | Rauchschwalbe        | sicher brütend | G↓                     | kein Neststandort betroffen  |
| Larus canus             | Sturmmöwe            | sicher brütend | U                      | kein Habitat betroffen   |
| Locustella naevia       | Feldschwirl          | sicher brütend | G                      | kein Habitat betroffen   |
| Luscinia megarhynchos   | Nachtigall           | sicher brütend | G                      | kein Habitat betroffen   |
| Milvus milvus           | Rotmilan             | sicher brütend | S                      | kein Horst betroffen. Allenfalls Randbereiche eines Nahrungshabitats betroffen. Ausweichmöglichkeiten vorhanden. |
| Oriolus oriolus         | Pirol                | sicher brütend | U↓                     | kein Habitat betroffen   |
| Perdix perdix           | Rebhuhn              | sicher brütend | U                      | allenfalls Randbereiche eines Nahrungshabitats betroffen. Ausweichmöglichkeiten vorhanden                        |
| Pernis apivorus         | Wespenbussard        | sicher brütend | U                      | kein Horst betroffen   |
| Phoenicurus phoenicurus | Gartenrotschwanz     | sicher brütend | U↓                     | kein Habitat betroffen   |
| Riparia riparia         | Uferschwalbe         | sicher brütend | G                      | kein Habitat betroffen   |
| Saxicola rubicola       | Schwarzkehlchen      | sicher brütend | U                      | kein Habitat betroffen   |
| Streptopelia turtur     | Turteltaube          | sicher brütend | U↓                     | kein Habitat betroffen   |
| Strix aluco             | Waldkauz             | sicher brütend | G                      | keine Bruthöhle betroffen  |
| Tyto alba               | Schleiereule         | sicher brütend | G                      | kein Nistplatz betroffen.  |
| Vanellus vanellus       | Kiebitz              | sicher brütend | G                      | allenfalls Randbereiche eines Nahrungshabitats betroffen. Ausweichmöglichkeiten vorhanden                        |
| <b>Amphibien</b>        |                      |                |                        |  |
| Bufo calamita           | Kreuzkröte           | Art vorhanden  | U                      | kein Habitat betroffen   |
| Rana lessonae           | Kleiner Wasserfrosch | Art vorhanden  | G                      | kein Habitat betroffen   |
| <b>Reptilien</b>        |                      |                |                        |  |
| Coronella austriaca     | Schlingnatter        | Art vorhanden  | U                      | kein Habitat betroffen   |
| Lacerta agilis          | Zauneidechse         | Art vorhanden  | G↓                     | kein Habitat betroffen   |